20. Wahlperiode

Drucksache **20/11613**

HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2022

HHA
UFV

Antrag
Präsident des Hessischen Rechnungshofs
Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 101 LHO wird die Rechnung des Hessischen Rechnungshofs vom Landtag geprüft. Ich darf Sie bitten, die Prüfung und Entlastung durch den Landtag herbeizuführen. Eine Erläuterung zur Rechnung ist beigefügt.

Die Rechnungsunterlagen liegen hier zur Einsichtnahme bereit.

Darmstadt, 27. September 2023

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Walter Wallmann

Erläuterung
für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022.

Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2022 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

Prüfungsergebnis
Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

Anlage:
Ausführungen zur Rechnung über den
Haushalt des Hessischen Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2022

Eingegangen am 28. September 2023 · Ausgegeben am 29. September 2023
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Anlage

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Ausführungen zur Rechnung

über den

Haushalt

des

Hessischen Rechnungshofs

für das

Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof 1

1.1 Kamerales Jahresergebnis 2

1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll 3

1.3 Bestand an kameralen Rücklagen 4

2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung 5

3 Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen 5

Anlage 6

Der Hessische Landtag stellt nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs fest. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat das Land Hessen, vertreten durch den Präsidenten des Hessischen Landtages, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Datum vom 9. November 2020 beauftragt.

Der am 13. April 2023 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2022 weist eine Bilanzsumme von 16.352.764,58 Euro aus. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist der Präsidentin des Hessischen Landtags am 10. Mai 2023 übermittelt worden. Die Schlussbilanz wurde am 24. Mai 2023 vom Hessischen Landtag festgestellt.

Hiermit werden die kameralen Jahresergebnisse für die vom Hessischen Rechnungshof im Haushaltsjahr 2022 bewirtschafteten Haushaltsstellen vorgelegt, so dass das Entlastungsverfahren nach § 94 LHO durchgeführt werden kann.

1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof

Gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 2022

- sind im Produkthaushalt die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 (Verfügungsmittel) gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig;
- reduzieren Mindereinnahmen und erhöhen Mehreinnahmen die vorgenannte Ausgabeermächtigung;
- dürfen außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

Gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2022 - Kapitel 11 01

- können die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt werden.

1.1 Kamerales Jahresergebnis

Die Wirtschaftsführung im geprüften Haushaltsjahr stellt sich bei Kapitel 11 01 – Hessischer Rechnungshof – wie folgt dar:

	Rechnungs-soll	**Rechnungs-ergebnis**	**Abweichung**
	Euro	Euro	Euro
Eigene Einnahmen	0,00	48.323,64	48.323,64
Übertragungseinnahmen	0,00	65.216,55	65.216,55
Vermögenswirks. u. besondere Finanzierungseinnahmen	0,00	50.838,00	50.838,00
Gesamteinnahmen	0,00	164.378,19	164.378,19
Personalausgaben	17.940.100,00	16.619.748,79	-1.320.351,21
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.642.900,00	4.222.112,51	-420.787,49
Übertragungsausgaben	5.000,00	5.000,00	-
Baumaßnahmen	-	-	-
Sonstige Investitionsausgaben	-	56.350,29	56.350,29
Besondere Finanzierungsausgaben	4.692.000,00	4.694.608,00	2.608,00
Gesamtausgaben	27.280.000,00	25.597.819,59	-1.682.180,41
Zuschuss / Überschuss	-27.280.000,00	-25.433.441,40	-1.846.558,60

Der Unterschied zwischen dem Rechnungssoll und dem Rechnungsergebnis beläuft sich somit auf Mehreinnahmen von 164.378 Euro und Minderausgaben von 1.682.180 Euro. Dadurch vermindert sich der Zuschuss gegenüber dem Rechnungssoll um 1.846.559 Euro auf 25.433.441 Euro.

Auch die als Anlage beigefügte Überleitung von der doppischen Ergebnisrechnung zum kameralen Jahresergebnis führt zu dem v. g. Zuschussbedarf.

1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll

Die für wesentliche Abweichungen vom Rechnungssoll wichtigen Gründe werden nachstehend zusammengefasst:

Die Einnahmen überschreiten das Rechnungssoll um insgesamt rund 164.000 Euro. Die um rund 48.000 Euro höheren eigenen Einnahmen beruhen hauptsächlich auf Rückzahlungen nicht in Anspruch genommener Leistungen des Medical Airport Service (MAS), Schadenersatzzahlungen sowie Erstattungen in Zusammenhang mit den Liegenschaften (Nebenkosten). Die übrigen Mehreinnahmen von rund 116.000 Euro entstanden insbesondere durch Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal.

Die Minderausgaben im Bereich Personalausgaben in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro sind auf nicht geplante Personalausfälle (z. B. Dienstunfähigkeiten, vorzeitige Ruhestandsversetzungen, Elternzeiten und Beurlaubungen), sowie auf weiterhin pandemiebedingt verzögerte Stellenbesetzungsverfahren und die wesentlich spätere Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter zurückzuführen.

Im Bereich sächliche Verwaltungsausgaben ergaben Mehrausgaben in Höhe von rund 175.000 Euro und Minderausgaben in Höhe von rund 595.000 Euro insgesamt Minderausgaben gegenüber dem Rechnungssoll von rund 421.000 Euro.

Die Überschreitung des Ansatzes ergibt sich mit rund 139.000 Euro größtenteils aus dem Titel 519 (*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)*. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Erneuerung der elektrischen Leitungen sowie die Umrüstung auf moderne LED-Leuchten.

Dagegen wurden die Ansätze insbesondere bei den folgenden Titeln deutlich unterschritten:

- 526 *Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten* (ca. -184.000 Euro): insbesondere durch Einsparungen im Bereich Gutachten,
- 527 *Dienstreisen* (ca. - 124.000 Euro): durch weiterhin pandemiebedingt reduzierte Dienstreisen,
- 538 *sonstige Dienstleistungen* (-144.000 Euro): betroffen war insbesondere

der Bereich der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Hier sind die vertraglich vereinbarten Zahlungen an den jeweiligen Projektstatus geknüpft. Änderungen der Prüfungsplanung hatten einen geänderten Mittelbedarf zur Folge.

1.3 Bestand an kameralen Rücklagen

Bei den kameralen Rücklagen handelt es sich um die durch die Haushaltsermächtigung zur Verfügung gestellten Mittel früherer Haushaltsjahre, die durch den operativen Buchungskreis nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Nicht beanspruchte Beträge wurden der allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage zu 50 % und der Rücklage der Überörtlichen Prüfung zu 100 % zugeführt. Die Feststellung der zu bildenden Rücklagen erfolgte im Rahmen der Haushaltsrechnung durch das Hessische Ministerium der Finanzen.

Aufgrund der Bildung einer Gewinnrücklage ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden keine weiteren kameralen Rücklagen mehr gebildet. Den bestehenden kameralen Rücklagen wurde als Anteil des Rechnungshofs zur Entlastung des Haushalts 2009 ein Betrag von 930.000,00 Euro entnommen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlass vom 15. Mai 2008 ist vorgesehen, den Betrag in den kommenden Jahren wieder dem Rücklagenbestand zuzuführen.

Die Bestände der Rücklagen veränderten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 nicht und betrugen:

Allgemeine Rücklage	1.089.028,31 Euro
Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung	242.676,08 Euro

Es ist vorgesehen, die kameralen Rücklagenbestände in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive abzubauen.

2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung

Bei den Zentraltiteln des Kapitels 17 18 fielen für den Hessischen Rechnungshof keine Fürsorgeleistungen (Titel 443) an.

3 Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Baumaßnahmen des Landes nach Produkten gegliedert bei Kapitel 18 01 dargestellt. Im Jahr 2022 waren im Produkt Nr. 06 (Bauten Hessischer Rechnungshof) keine Baumaßnahmen veranschlagt.

Anlage

Überleitung von der Ergebnisrechnung zum kameralen Jahresergebnis

Für die Überleitung zum kameralen Jahresergebnis werden von der Ergebnisrechnung des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) die Erträge und Aufwendungen in nicht zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Technische Buchungen“) und in zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Kamerale Buchungen“) aufgeteilt.

Ermittlung:

Kontengruppen / Bezeichnung		Ergebnis-rechnung	davon Technische Buchungen	davon Kamerale Buchungen
		Euro	Euro	Euro
500-519,530-531,544,548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	28.167.538	28.073.700	93.838
530-539, 545-547,590,592	Sonstige Erträge	18.544	4.527	14.017
	Summe Erträge	**28.186.082**	**28.078.227**	**107.855**
600-619,670-691,718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.215.451	2.595	4.212.856
620-649	Personalaufwand	21.456.845	499.184	20.957.661
660-669	Abschreibungen	218.772	218.772	0
650-659,692-699,791	Sonstige Aufwendungen	277.445	-26.315	303.760
	Summe Aufwendungen	**26.168.513**	**694.236**	**25.474.277**
	Verwaltungsergebnis	**2.017.569**	**27.383.991**	**-25.366.422**
570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.267	144.267	0
	Finanzergebnis	**-144.267**	**-144.267**	**0**
	Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	**1.873.302**	**27.239.724**	**-25.366.422**
700-709, 770-779	Steuern	-1.202	0	-1.202
595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.872.100	1.872.100	0
	Jahresergebnis	**0**	**25.367.624**	**-25.367.624**

Das ermittelte Jahresergebnis von -25.367.624 Euro (gerundet) ist noch um zahlungswirksame Vorgänge, die sich nur in der Bilanz des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) ausgewirkt hatten, zu korrigieren:

	Jahresergebnis (Spalte „Kamerale Buchungen“)	**-25.367.624 Euro**
./.	Auszahlungen aus Anlageinvestitionen	-139.303 Euro
+/-.	Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten	73.486 Euro
=	**Kamerales Jahresergebnis**	**-25.433.441 Euro**

- Die Auszahlungen aus Anlageinvestitionen müssen im Rahmen der Überleitungsrechnung berücksichtigt werden, da diese nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung sind. Anlageinvestitionen werden in der Bilanz aktiviert und anteilig über die jeweilige zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebuchten Abschreibungsbeträge (Werteverzehr) wurden als technische Buchungen erfasst (siehe Seite 1, Anlage).

- Forderungen wie auch Verbindlichkeiten stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen des bilanzierenden Buchungskreises Hessischer Rechnungshof gegenüber Dritten im Haushaltsjahr 2022 dar, die erst im Haushaltsjahr 2023 in entsprechender Höhe zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen geführt haben. Bei der Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten sind immer die entsprechenden Haushaltstitel („kamerale Buchungen“) zu berücksichtigen, damit in einem Haushaltsjahr nicht mehr Haushaltsmittel verausgabt werden können als ursprünglich im Haushalt angesetzt wurden.

- Mit den Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Differenzen zwischen den periodisch korrekten aufwands- und ertragswirksamen Buchungen im Geschäftsjahr und den Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

Das kamerale Jahresergebnis ermittelt sich danach mit rund -25.433.441 Euro.